

Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Ausschreibung

Angebot:

Die Ausschreibung wird in ihrem gesamten Inhalt - nebst allen in der Angebotsaufforderung genannten Anlagen und Unterlagen - als bindend anerkannt.

Es gelten ebenso die beigefügten Angebotsbedingungen (Dokument 1a), die bei Angebotsabgabe vom Bieter als verbindlich anerkannt werden.

Projektablauf:

Nach Auftragsvergabe findet ein Auftragsklärungsgespräch statt. Dieses Gespräch findet am Sitz der Auftraggeberin oder als Videokonferenz statt.

Vor Beginn des Innenausbaus findet eine Rohbaubesprechung am Fahrzeug statt. Hier werden die detaillierten Positionen der Montageplätze für Funk & Ausrüstung gemäß LV festgelegt.

Vor Endabnahme durch die Auftraggeberin findet eine Ablieferungsinspektion durch den Fahrgestellhersteller statt.

Zur Endabnahme steht eine witterungsgeschützte Abnahmehalle zur Verfügung. Die Auftraggeberin prüft die Erfüllung der Leistungsbeschreibung und etwaigen genehmigten Auftragsänderungen. Ebenso wird stichprobenartig die Qualität der Bauleistung geprüft. Etwaige Mängel sind unverzüglich zu beheben. Erfordert die Behebung ein Abbruch der Abnahme und eine erneute Anreise durch die AG, gehen sämtliche Zusatzkosten zu Lasten des Bieters.

Für jeden Termin vor Ort im Herstellerwerk ist durch den Bieter Verpflegung (Getränke/Mahlzeiten) entsprechend der Tageszeit einzuplanen. Weitere Reisekosten für die genannten Regeltermine trägt die AG selbst.

Die Kosten für den Projektablauf sind vollständig im Angebotspreis einzuplanen, jedoch separat (insbesondere auf der Rechnung) auszuweisen.

Die Überführung des Fahrzeuges nach Abnahme an den Standort der Feuerwehr findet durch die Feuerwehr statt. Für die Endabnahme ist eine kurze Probefahrt, auch auf öffentlichen Straßen, vorzusehen.

Referenzen

Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter vergeben. Grundvoraussetzung ist eine Zertifizierung nach ISO 9001.

Es werden nur Bieter zugelassen, die mindestens 3 vergleichbare Fahrzeuge gebaut und ausgeliefert haben. Der Auslieferungszeitraum darf dabei maximal 3 Jahre vom Vormonat der Angebotsabgabe zurückliegen. Leistungen mit dem Nachunternehmer und/oder Unterauftragnehmer dürfen ebenfalls angegeben werden. Baugleiche Fahrzeuge an einen Auftraggeber gelten als 1 Referenz. **Als vergleichbar gelten ausschließlich Wechselladerfahrzeuge mit Kran für den deutschen Feuerwehrmarkt**

Die Referenzliste ist auszufüllen und dem Angebot beizulegen.

Liefertermin, Lieferverzug und Nacharbeiten:

Es ist ein verbindlicher Liefertermin durch den Bieter/die Bieterin anzugeben. Bieter haften als Generalunternehmer auch für den Lieferverzug von Lieferanten und Nachunternehmer. Lieferverzug aufgrund höherer Gewalt ist ausgenommen. Eine Mitteilung zur Verzögerung mit neuer Lieferdauer, Begründung und/oder Nachweis der höheren Gewalt ist durch den Bieter bereits mit eintreten des Verzugsgrundes zu erbringen.

Es gilt die Vertragsstrafe gemäß den Vergabeunterlagen im Falle eines Lieferverzuges.

Nacharbeiten, die durch nichterfolgte oder mangelhafte Entnahme resultieren, gehen in voller Höhe zu Lasten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin.

Lieferort/Lieferzeitpunkt:

Für das Fahrzeug gilt als Lieferort das Herstellerwerk des Bieters. Der Auftragnehmer stellt das Fahrzeug nach Fertigstellung und erfolgreicher Qualitätsprüfung am Herstellerwerk zur Abholung bereit. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt nach mangelfreier Abnahme (oder unter festgehaltener Mängel im Abnahmeprotokoll) vor Ort im Herstellerwerk (Gefahrenübergang EXW). Lieferzeitpunkt ist das Datum der mangelfreien Abnahme. Die Überführung des Fahrzeugs zum Standort der Feuerwehr erfolgt durch die Feuerwehr. Der Auftragnehmer stellt die Abschlussrechnung erst nach erfolgreicher Mangelbeseitigung gemäß den Zahlungsbedingungen.

Ausnahmegenehmigungen:

Sofern für einzelne Anforderungen Ausnahmegenehmigungen vorliegen müssen, **macht der Bieter/die Bieterin noch vor Angebotsabgabe darauf aufmerksam. Versäumt der Bieter/die Bieterin die Information, ist er/sie verpflichtet, diese nachträglich eigenständig einzuholen und trägt das Risiko bei den Folgen der Verweigerung.**

Der Bieter erklärt sich bei Angebotsabgabe mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.